

D e r G a t t e .

Die erste der vier Forderungen, welche S. 73 an den Ehemann, wie er sein sollte, gemacht worden, betrifft ihn als Gatte und sagt: daß er seine Frau in den Stand setze, ihr Leben auf die möglichst beste Weise zu genießen und zu gebrauchen, daß er sie durch seine Geschicklichkeit ernähre, durch seine Kraft beschütze, mit seinem Verstande berathe, mit seiner Weisheit tröste und erheitere.

1) Die Natur hat in den eigenthümlichen Anlagen des Mannes und des Weibes zu den ehelichen Verhältnissen (S. 68) ihren Willen mit einer auffallenden Deutlichkeit offenbart: sie hat dem Manne seinen Wirkungskreis da angewiesen, wo eine größere Kraft des Geistes und Körpers und eine größere Anstrengung der Kräfte erfordert wird, eine Bestimmung, welche wir bei allen Wölfen und selbst bei den Thieren finden. Des Mannes Pflicht ist, das zu erwerben, was zu seiner und seines Weibes Erhaltung nöthig ist. Wie viel er dazu brauche, läßt sich im

allgemeinen nicht bestimmen: er bedarf so viel, als erfordert wird, die wesentlichen Bedürfnisse des Lebens und seines Standes zu befriedigen, ohne daß die Gattin für dieselben zu sorgen habe; kann er dieses nicht aus Mangel der Geschicklichkeit, so ist er zu bedauern, daß ihm auch die Klugheit abging, um einzusehen, er sei nicht gereift zum Manne; ist er zu träge und zu faul, seine Pflicht zu thun, so ist er ein verdorbener Mensch, welcher in Besserungshäusern der Vormundschaft des Staats unterworfen werden sollte, damit durch ihn nicht ein unschuldiges Weib elend gemacht werde; will er nicht, weil er zu boshast ist und an dem Elende seines Weibes Gefallen findet, so muß sie freilich vergessen, daß sie einen Gatten habe, sie kann ihn nur als ihren Feind betrachten.

„Also wäre die Frau nur dazu da, den sauern Gewinn des Mannes verzehren zu helfen?“ wer könnte im Ernst die thörichte Frage aufwerfen!

Das Weib duldet nicht nur die Beschwerden der Schwangerschaft und der Geburt, für welche

ches Beschwerden sie schon Schadloshaltung zu fordern hat, sondern sie hat auch fast allein das mühsame Geschäft, welche nur mütterliche Liebe einigermaßen versüßen kann, die Kinder in ihrem unbehülflichen Zustande zu pflegen, und mit allen Bedürfnissen zu versehen: ungerechnet alle die übrigen häuslichen Arbeiten, welche dem Weibe angewiesen sind, und welche der Mann theils nicht verrichten kann theils nicht will, besorgt das Weib alle nöthigen Geschäfte des Hauses, und so ist der Mann derselben überhoben, und ihm Zeit verschafft, Arbeiten zu verrichten, welche bezahlt werden. Das Weib trägt mithin zur Erhaltung der Familie eben so viel bei als der Mann. Wollen wir von den Weibern fordern, daß sie noch Geld verdienen sollen, so verlangen wir, daß die Frau zugleich Mann sei, und welche Bestimmung bliebe dann für diesen? Es giebt zwar Weiber, welche ihren Männern Geld verdienen, oder welche wohl gar den Mann mit ihren erworbenen Vissfen speisen; aber solche Weiber vernachlässigen entweder ihre häuslichen Geschäfte oder lassen

sie von andern verrichten, und müßten dafür bezahlen, und hierbei wird immer mehr verloren als gewonnen werden. Man sollte daher nie, ohne die allerdringendste Noth, von den Frauen Arbeiten fordern, die eigentlich für die Männer gehören; das Weib büßet nicht nur manchen Zug seiner Weiblichkeit ein, sondern es hat auch der Arbeit und des Sorgens genug, ohne Geld verdienen zu müssen. Wenn der Mann nach vollbrachtem Tagewerke sich gemächlich in seinen Lehnstuhl setzt, oder Zerstreuung und Gesellschaft sucht, beschließt oft die Frau erst ihr Tagewerk in der Stunde, welche zum Schlafen ruft. So ist's freilich nicht bei allen Weibern, leider nicht; aber so soll es sein und eben weil dieß sein soll, so kann man dem Weibe nicht noch mehr aufbürden wollen.

„Wie aber, wenn das Weib ererbtes Vermögen genug hat, um sich und ihren Mann zu ernähren, ist der Mann dann nicht seiner Pflicht, für die Ernährung seiner Familie zu sorgen, entbunden?“

Er wäre es, wenn es eine gleichgültige Sa-

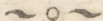
che wäre, ob der Mann sich als Mann be-
 weist, oder nicht, wenn die Würde eines
 Menschen davon abhänge, ob er viel zu essen
 habe, und nicht vielmehr davon, ob er seines
 Brodes werth sei? Wird sich nicht unwillkühr-
 lich in dem Gemüthe des Weibes die Frage über
 den unthätigen Mann aufwerfen: wozu taugt
 denn nun eigentlich mein Mann? Ist
 es nicht, als hätte ich ihn zu mir ge-
 nommen, um ihn todt zu füttern? —
 Muß nicht unter solchen Betrachtungen alle Ach-
 tung des Weibes vor den Verdiensten des Man-
 nes, um deren willen sie sich so gern an ihn
 schließt und sich bei ihm so wohl fühlt, gänz-
 lich verloren gehen? Sie kann ihn unmöglich
 als einen Würdigen schätzen, als einen Ar-
 men pflegen, als einen Schwachen schonen,
 sondern sie muß ihn als einen Nichtswür-
 digen hassen, als einen Entehrten verach-
 ten, oder ihn als einen Verwahrloseten
 aus Großmuth dulden. Selbst das Uebergewicht
 über ihren Mann, welches sie dadurch erhält,
 kann ihr nicht schmeichelhaft, sondern lästig sein:

sie muß sich seiner schämen, da er durch sie, und sie nicht durch ihn empor gehoben worden. Eben von dieser Art werden höchst selten glücklich sein.

Der Mann hat aber nicht allein die Pflicht, den Unterhalt des Lebens durch seine männlichen Geschäfte zu erwerben, sondern er soll auch das Erworbene zur Befriedigung der Bedürfnisse und gerechten Wünsche seiner Gattin anwenden: er soll nicht allein verzehren, was er gewann, soll nicht für sich und für andere verschwenden, soll nicht auf der einen Seite der Gattin kärglich zumessen, und auf der andern Seite gewissenlos zerstreuen, indem er sich von bösen Leidenschaften beherrschen läßt. Es giebt Männer, die aus kleinlichem Ehrgeiz Gastmähler und Lustbarkeiten veranstalten, deren Kosten ihre Einkünfte übersteigen, und um deswillen ihre Gattinnen mit finsterner Miene zurückweisen müssen, wenn sie die nöthige Unterstützung erbitten. Andere bezahlen ohne Bedenken große Summen für Weinlieferungen, und haben kein Geld, wenn die Frau ein nöthiges Kleidungs-

stück verlangt; vertrinken viele Thaler mit leichtem Herzen und geben der Gattin wenige Groschen mit schwerem Herzen. Noch andere verschwenden viel für eitlen Prunk, für Gegenstände der Liebhaberei, und ernähren ihr Weib nicht; die Spieler tragen den Sold des Tages am Abend an den Spieltisch, und kommen mit leeren Taschen zu Hause, und nicht viel besser sind die Geitzigen, die, um ihre Kisten zu füllen, ihre Frauen darben lassen.

Manche Männer haben gar kein Arges daran, mehr und besser zu essen, zu trinken, ihren Vergnügungen mehr zu opfern, als ihre Frauen; sie meinen: dafür sind wir Männer, die es erwerben. Wie viele Männer giebt es, die zu ihrem bürgerlichen Berufe etwa vier Stunden des Tags gebrauchen, und die übrige Zeit mit Spazieren, Spielen oder Lesen zubringen. Ihre Frauen hingegen sitzen verlassen unter ihren Kindern, und arbeiten im Schweiße ihres Angesichts, nicht vier Stunden, sondern den ganzen Tag, und ihre Abwechslung ist das Geschrey der Kinder. Wer verdient hier wohl



mehr, der Mann oder die Frau? Und hat nicht die Frau, die einen solchen Mann hat, die gerechteste Ursache, über einen schlechten Gatten zu klagen? —

2) Der Mann als Mann ist vermöge seiner größern Kraft verpflichtet, der Schutz seines Weibes zu sein. So wie er dasselbe mit sich vereinigt erklärt er schweigend: An meiner Seite soll dich Niemand antasten, erst muß ich überwunden sein, bevor man dich ergreifen kann; deine Feinde sind die meinigen, wer dich verfolgt, der findet mich, wer dich hintergeht, den richte ich! — Eine Erklärung, die jedes unverdorbene Weib eben so schweigend voraus setzt, und um derenwillen es ihm wohl thut, sich in den Armen eines Mannes zu wissen, der für sie handelt, wo Kraft und Nachdruck nöthig ist; — ein Gefühl das dem edlen Manne über alles schmeichelhaft seyn muß, für ein Geschöpf zu stehen und zu streiten, welches aus Liebe und Zutrauen sich seinem Arme anvertraute, und dadurch erklärte, daß es auf

seine Kraft alles rechnet. Das Weib hat zwar eben die Ansprüche auf öffentlichen Schutz und öffentliche Sicherheit, wie der Mann, und der Staat vertheidiget sie eben so gut gegen Angriffe auf ihr Leben und ihr Eigenthum; aber die Fälle, wo das Weib des Schutzes des Mannes bedarf, gegen Grobheiten, Ebitanen, Betrügereien, Kränkungen, liegen gemeinhin außer den Grenzen der bürgerlichen Obrigkeit. Die Erinnerung an einzelne Fälle wird es deutlicher machen, welchen Schutz die Gattin von dem Gatten fordern kann.

Wenn z. B. die Dienstboten der Hausfrau den schuldigen Gehorsam versagen, die gebührende Achtung aus den Augen setzen, oder ihr aus Trog, aus Faulheit, aus Hang zur Betrügerei, die Führung der Hauswirthschaft erschweren; wenn die Gattin mit Nachbarn und Verwandten in Streit geräth, und die Zwistigkeit sich nicht von selbst ausgleicht; wenn ihr Zuthun gemacht werden, welche ihrem Gewissen und ihrer Ehre zuwider sind, wenn verläumderische Zungen ihre Unschuld verdächtig

machen, und neidische, schadenfrohe Menschen sie der Verachtung oder dem öffentlichen Spotte Preis geben wollen; — in solchen und ähnlichen Fällen ist es die Pflicht des Mannes, für das Weib zu sprechen und zu handeln. Den Worten, Rechtfertigungen und Beweisen des Weibes fehlt es überhaupt immer an dem was die Sache entscheidet, an der eigentlichen vollziehenden Kraft; insbesondere aber fehlt es ihren Befehlen an Nachdruck, Ernst und Konsequenz, ihren Bertheidigungen an Ruhe und Gewicht, ihren Vorträgen an Bündigkeit und Schärfe, ihren Urtheilen an Wahrheit, und Festigkeit. Ein einziges Wort des verständigen und ernstest Mannes vermag mehr, als tausende des Weibes, wenn es in seiner Art auch noch so verständig ist. Die drohende, entschlossene Miene des Mannes beherrscht ein Heer, wenn das Weib mit allen Muskelbewegungen kein Kind regiert.

Man stößt nicht selten auf Männer, die sich an die Maxime halten; „der Mann habe sich nicht in weibliche Angelegenheiten zu mischen, er könne daher keine Notiz

von allen jenen Kränkungen seines Weibes nehmen.' Wenn mit dieser Maxime so viel gesagt ist, der Mann müsse nicht in die Geschäfte reden, welche dem weiblichen Geschlecht ausschließlich zukommen, und welche das Weib in der Regel besser versteht, als der Mann, und für welche dieser keinen Sinn hat, so läßt sich gar nichts dagegen einwenden. Aber wenn der Frau etwas widerfährt, wo nur das Ansehn des Mannes wirksam sein kann, wenn nicht von ihrer Küche, von ihrer Speisekammer oder Wäsche die Rede ist, sondern wo es auf ihre Ruhe, ihr Ansehn, ihre Ehre und ihre Rechte ankommt, da gilt jene Ausflucht nicht, daß man sich in weibliche Angelegenheiten nicht mischen wolle, sonst würde dieses so viel heißen, als, daß man sich überhaupt um seine Frau nicht bekümmern wolle.

Es ist daher nur der gemächliche, unempfindliche, kraftlose und pflichtvergeßene Mann, welcher bei den Kränkungen und Beeinträchtigungen, die seine Frau leidet, gleichgültig und unthätig bleiben kann, und je mehr er dies

bleibt, desto mehr muß er in den Augen seiner Gattin unter die Klasse der schlechten Männer herabsinken.

3) Mit der Pflicht des Mannes, seine Frau zu unterstützen durch seine Kraft, ist die Pflicht verwandt, mit seinem Verstande sie zu berathen.

Ich darf hoffen, meine Damen, Sie werden mir den Beweis erlassen, daß dem Manne durch seine Naturanlagen, durch seine Erziehung zum Berufe des bürgerlichen Lebens, und zu so mancherlei schweren und verwickelten Beschäftigungen, mehr Geisteskraft angeschaffen und angebildet, ein höheres Ziel der Geistesanstrengungen gesteckt ward, als es von ihnen zu erreichen ist. So will es wenigstens die Natur, der Geist des ehelichen und bürgerlichen Lebens. Der Mann soll also von jenem Vorzuge, wenn er ihm zu Theil geworden ist, zum Besten seiner Gattin Gebrauch machen. Er soll mit seiner größeren Fertigkeit im Denken für seine Frau mit denken, d. h., ihre Fehler durch die seinigen berichtigen, ihren

Urtheilen mehr Wahrheit geben, ihre Entschlüsse leiten, ihre Entwürfe ordnen. An wen sollte sich auch die Gattin, die das Bedürfnis des Rathes des Weiseren fühlt, lieber wenden, als an ihren Mann, und wie könnte dieser ein solches Vertrauen täuschen, ohne in ihren Augen einen bedeutenden Theil seiner Würde zu verlieren? —

Der Mann, welcher seine Gattin mit seinem Rathe nicht unterstützen kann, weil er keinen Rath weiß, hätte lieber alles Andre thun, als heirathen sollen, denn er kann das nicht leisten, was er leisten soll. Bei jeder Gelegenheit, wo er die Unvollkommenheit seiner Einsichten, die Stumpfheit seines Geistes, die Verworrenheit seiner Ideen eingestehen muß, oder doch schweigend verräth, erkennt sein Weib, er sei nicht ganz Mann, und wenn er Sinn genug hat, wahrzunehmen, daß dies sein Weib erkenne, so wird ihm die übrige wenige Kraft auch entwinden.

4) Die Überlegenheit des männlichen Geistes über den weiblichen, zeigt sich auch in der

Gleichmüthigkeit, d. h. in der Kraft, mehr Gründe der Beruhigung bei unangenehmen Vorfällen aufzufinden, besser und ruhiger die Zukunft zu berechnen, und den Gefahren mit festerem Schritte entgegen zu gehen. Daß der Mann diesen Vorzug der größern Standhaftigkeit und Unererschrockenheit, von wohlthätigen Folgen für sein Weib sein lassen, daß er mit seiner Weisheit die Gattin trösten und erheitern soll, ist eine eben so unerläßliche Pflicht als die vorigen es sind. Wenn mit Zagen das Weib blickt in die Zukunft, und ihre lebhafteste Phantasie ängstliche Bilder sich mahlt, so faßt sie der brave Gatte bei der Hand, richtet ihre Gedanken auf die glücklich durchlebte Vergangenheit, leitet sie zum Vertrauen auf die Vorsehung, auf weit in der Ferne liegende Gründe, die ihr Blick nicht erreichte, macht ihr begreiflich, wie sich alles zum Besten wenden, und wie man bei einem dankbaren Genuße der Gegenwart, sorglos der Zukunft entgegen gehen könne. Wenn bei schwerer Trennung von Eltern, von Brüdern und Schwestern,

dem tieffühlenden Weib das Herz bricht, wird der theilnehmende Gatte sie inniger an seinen Busen drücken, sie wird ihren Schmerz ausweinen und das Hochgefühl, daß er ihr alles sein, sie für alles entschädigen werde, wird die blutende Wunde heilen. Oder wenn die ängstliche Mutter ihre theuren Pfänder der Liebe an schweren Krankheiten leiden sieht, verzweiflungsvoll die Hände ringt, tritt der ruhige Gatte hinzu, prüft unbefangener den Zustand des Kindes, vergißt nicht vor Angst die Fälle, wo Kinder von dieser Krankheit genasen, übersieht nicht die noch übrig gebliebenen Kräfte des Kindes, welche der Krankheit widerstehen können und belebt den gesunkenen Muth seiner Gattin. In solchen und allen andern Besorgnissen wird der rechtschaffene Gatte nie seine Gattin fühllos ihrem Schmerze überlassen, er wird ihr mit seiner Weisheit beistehn, er wird für sie ein immer offnes Buch des Trostes sein.